Das
Medieninstitut
der Länder

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Weiterentwicklung AIS.chat
- Offenes Verfahren gem. §§ 14 Abs. 2, 15 VgV -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH, Bavariafilmplatz 3, 82031 Grünwald vergibt in Form eines offenen Verfahrens einen Auftrag hinsichtlich der Weiterentwicklung des AIS.chat.

Inhaltsverzeichnis

I. Informationen zum Vergabegegenstand 1
II. Erforderliche Dokumente für die Angebotsabgabe 2
1. Eignung des Bieters 3
2. Leistung als Zuschlagskriterium 3
3. Preis als Zuschlagskriterium 4
III. Grundlagen der Zuschlagserteilung und Bewertungsmethodik 4
IV. Formale Hinweise zum Vergabeverfahren 5

I. Informationen zum Vergabegegenstand

Der Auftragnehmer soll die bestehende Softwarelösung AIS.chat auf Basis eines Dienstleistungsvertrags bis Ende 2028 weiterentwickeln und pflegen. Die Plattform ermöglicht Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern die datenschutzkonforme Nutzung generativer KI-Modelle.

Im Wege der Gesamtvergabe ist eine Teamzusammensetzung mit namentlich benannten Mitarbeitern anzubieten:

- **5 VZÄ Fullstack-Software-EntwicklerInnen; wahlweise auf fünf oder sechs Personen aufgeteilt:**
  - **zwei EntwicklerInnen mit dem Schwerpunkt DevOps;**
  - **drei, optional vier EntwicklerInnen mit dem Schwerpunkt KI & Bildung;**
- **0,5 VZÄ UX/UI-DesignerIn für Softwareentwicklung und Betrieb.**

Die Position der Product-Ownerin wird vom AG besetzt.

Der Leistungszeitraum beginnt unmittelbar nach Zuschlagserteilung und läuft bis zum 31.12.2028. Weitere Hinweise zum Leistungszeitraum sowie zu Verlängerungsvorbehalten entnehmen Sie bitte der Anlage 1 unter Ziffer 3.

Bieter, die interessiert sind, ein Angebot abzugeben, werden gebeten, bis zum bis zum 30. November 2026, 23:59 Uhr, ein Angebot elektronisch ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal einzureichen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Funktionen sowie Implementierung neuer Features;
- Ausbau der Sprachverarbeitung und stärkere Ausrichtung der Anwendung auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern;
- Identifikation, Konzeption und Vorbereitung neuer bildungsspezifischer Anwendungsfälle für verschiedene Fächer, Schulstufen und pädagogische Szenarien;
- Verantwortung für das UI/UX-Konzept einschließlich strukturierter Einholung und Auswertung von Nutzerfeedback:
- Agile Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bei der Konzeption und Weiterentwicklung neuer Funktionen;
- Kontinuierliche Beobachtung, Bewertung und Integration neuer Entwicklungen im KI-Bereich;
- Betrieb und Wartung der Anwendung auf der vom Auftraggeber bereitgestellten Infrastruktur.

Die Umsetzung erfolgt nach agilen Scrum-Prinzipien.

Eine tiefergehende Beschreibung des Vergabegegenstands können Sie der *Anlage 1 - Anforderungsbeschreibung* entnehmen.

II. Erforderliche Dokumente für die Angebotsabgabe

Folgende Unterlagen sind zwingend mit der Angebotsabgabe einzureichen:

- *Anlage 2 - Eigenerklärungen und Angaben_AIS.chat*, gegebenenfalls mit Anlagen (vgl. II.1)
- *Anlage 3 - Profilbögen_Auswertung_Weiterentwicklung_AIS.chat*, mit lebenslaufähnlichen Profilen jedes Teammitglied (vgl. II.1 und II.2)
- *Anlage 4 - Preisblatt_Weiterentwicklung_AIS.chat* (vgl. II.3)

1. Eignung des Bieters

Mit Abgabe des Angebots ist die **Eignung** wie folgt nachzuweisen: Der Bieter reicht sämtliche geforderten Unterlagen ein, indem er zwingend die *Anlage 2 - Eigenerklärungen und Angaben_AIS.chat* sowie die Angaben in den A-Kriterien in der *Anlage 3 - Profilbögen_Auswertung_Weiterentwicklung-AIS.chat* verwendet. Bieter, welche die als solche angegebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden im weiteren Verfahren zwingend ausgeschlossen.

Der Auftraggeber kann weitergehende Nachweise der Bieter fordern, sofern er Hinweise auf eine fehlende Eignung hat.

Für die Teilnehmer einer Bietergemeinschaft sind die Nachweise für jeden Bieter separat einzureichen. Der Nachweis und die Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit erfolgt für eine Bietergemeinschaft als solche und nicht für jeden Teilnehmer einer Bietergemeinschaft einzeln.

2. Leistung als Zuschlagskriterium

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums Leistung erfolgt anhand der Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals.

Hierfür muss der Bieter die Bewertungsbögen in *Anlage 3 -Profilbögen_Auswertung_Weiterentwicklung-AIS.chat* ausfüllen.

Zusätzlich muss der Bieter aussagekräftige Profile jedes Teammitglieds einreichen, welche die Angaben nachvollziehbar belegen. Die Profile sollen insbesondere einen lebenslaufähnlichen Überblick über die berufliche Qualifikation sowie eine Darstellung der einschlägigen Referenzprojekte enthalten, aus denen die in den Profilbögen angegebenen Erfahrungen und Kenntnisse hervorgehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, alle Angaben in den Eigenbewertungen anhand der eingereichten Dokumente zu überprüfen und auf dieser Basis die Angebotsbewertung vorzunehmen.

Die Einordnung der Qualität des Personals erfolgt als Zuschlagskriterium, da die Qualität des Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung hat. Im Rahmen dieser Ausschreibung für Entwicklungsdienstleistungen innerhalb eines agilen Softwareprojekts sollen sowohl technisch als auch inhaltlich anspruchsvolle Features für eine vulnerable Zielgruppe umgesetzt werden. Die Integration von Nutzerfeedback und die Anpassung an veränderliche Rahmenbedingungen erhöhen die Komplexität des Projekts zusätzlich. Die Qualifikationen und Erfahrungen des angebotenen Personals sind von entscheidender Bedeutung für die Erreichung des Projektziels. Die Leistungsbewertung basiert daher auf den Kompetenzen und Erfahrungen des Entwicklungsteams. Relevante Technologien umfassen alle, die bereits in AIS.chat verwendet werden (vgl. Ziff. 2) oder zur Erreichung der Projektziele in Zukunft eingesetzt werden können.

3. Preis als Zuschlagskriterium

Für die Preisangabe reichen Sie bitte die *Anlage 4 - Preisblatt_Weiterentwicklung_AIS.chat* ausgefüllt ein.

III. Grundlagen der Zuschlagserteilung und Bewertungsmethodik

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebote erteilt, §§ 58 Abs. 1, 2 VgV, 127 Abs. 1 GWB. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nach der erweiterten Richtwertmethode. Dabei erhält der Preis eine relative Gewichtung von 40% gegenüber der Leistung mit einer Gewichtung von 60%.

Bei der erweiterten Richtwertmethode wird die Kennzahl zur Leistungs-Preis-Bewertung nicht allein als einfacher Quotient aus Leistung und Preis gebildet. Stattdessen werden Leistung und Preis getrennt bewertet, normiert und entsprechend ihrer Gewichtung zu einer Gesamtpunktzahl zusammengeführt. Muss gerundet werden, findet das kaufmännische Runden Anwendung (Beispiel: 70,4999 wird kaufmännisch zu 70,500 gerundet). Bei Gleichstand erhält das Angebot mit der größeren Leistungspunktzahl den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis, entscheidet das Los.

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl, die sich aus der Summe der gewichteten Leistungspunktzahl und der gewichteten Preispunktzahl ergibt.

Bei einer Gewichtung von 60 % Leistung und 40 % Preis ergibt sich die Gesamtpunktzahl nach der folgenden Formel:

$$Z_i = 60\,\frac{L_i}{L_{\max}} + 40\,\frac{P_{\min}}{P_i}$$

Z_i = Gesamtpunktzahl für Angebot i

L_i = Leistungspunktzahl des Angebots i

$L_{\max}$ = höchste Leistungspunktzahl, die ein Bieter in diesem Verfahren erreicht hat

P_i = Angebotspreis des Angebots i

$P_{\min}$ = niedrigster Angebotspreis

In die Angebotswertung fließen die Bewertungspunkte der Zuschlagskriterien Leistung und Preis des Angebotes entsprechend der nachfolgenden Darstellungen ein.

Die Punkte des Zuschlagskriteriums Leistung werden wie folgt ermittelt:

Die jeweiligen Wertungspunkte der Teammitglieder werden gewichtet nach ihrem wöchentlichen Arbeitsumfang summiert (siehe Reiter Gesamtauswertung).

$$L = \sum_{i=1}^{6} \omega_i WP_i$$

L = Leistungspunktzahl

WP_n = Wertungspunkte des n-ten Teammitglieds (maximal 300 WP je Profil)

ω_n = Gewichtungsfaktor des n-ten Teammitglieds (Wochenstunden/40)

Die Punkte des Zuschlagskriteriums Preis werden wie folgt ermittelt:

Als Angebotspreis gilt der Tagessatz des gesamten Teams im Umfang gem. obiger Ziff. 1 Abs. 3, also die Tagessätze aller Teammitglieder, gewichtet nach ihrer gemittelten täglichen Arbeitszeit (Faktor 1 bei 8h pro Tag, Teilzeit anteilig), aufsummiert.

IV. Formale Hinweise zum Vergabeverfahren

1. Bieter, die interessiert sind, ein Angebot abzugeben, werden gebeten, **bis zum 30. November 2026, 23:59 Uhr,** ein Angebot elektronisch ausschließlich über das Portal Deutsche Vergabeportal einzureichen.

2. Bitte reichen Sie Ihr Angebot **ausschließlich elektronisch** über das Deutsche Vergabeportal ein. Bitte verwenden Sie hierzu auf keinen Fall den Kommunikationsbereich, da dies in der Regel zum Ausschluss Ihres Angebots führt. Auch können Angebote per Fax oder E-Mail leider nicht akzeptiert werden. Die Angebote müssen nicht mit einer besonderen elektronischen Signatur versehen werden.

3. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Bei ausländischen Bietern genügen gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes. Nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten sollte eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beigefügt werden, da für die Vergabestelle unverständliche Dokumente andernfalls nicht berücksichtigt werden können.

4. Der Bieter hat dafür zu sorgen, dass seine Hard- und Software korrekt installiert ist und aktuell gehalten wird. Im Fall technischer Schwierigkeiten wird empfohlen, den technischen Support der im Vergabeverfahren genutzten Vergabeplattform rechtzeitig vor Abgabe des Angebots zu kontaktieren.

5. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens **Unklarheiten oder sind die Vergabeunterlagen unvollständig**, so hat der Bieter den Auftraggeber hierauf unverzüglich in Textform über die Vergabeplattform **hinzuweisen**. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Bieter, der einen entsprechenden Hinweis unterlässt, sich auf diesen Umstand zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr berufen kann (Präklusion).

6. Der Auftraggeber wird rechtzeitig eingehende **Fragen sowie ergänzende und berichtigende Angaben** spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist in Form eines Fragen- und Antwortkataloges auf der o.g. Vergabeplattform veröffentlichen. Der Auftraggeber ist auch um die Beantwortung nicht rechtzeitig eingehender Fragen bemüht, kann deren Beantwortung allerdings nicht mehr zusichern. Sie sind verpflichtet, sich während des gesamten Vergabeverfahrens regelmäßig und eigenverantwortlich über den aktuellen Sachstand (z. B. neue Bieterinformationen und/oder neue Unterlagen) der Ausschreibung zu **informieren**. Sie haben selbstständig regelmäßig zu überprüfen, ob neue Mitteilungen an der bezeichneten Stelle hinterlegt wurden. Eine separate Information der Bieter durch den Auftraggeber erfolgt nicht. Die Mitteilungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Ausarbeitung der Angebote zugrunde zu legen.

7. Der öffentliche Auftraggeber weist darauf hin, dass er sich das Recht vorbehält, Aufklärungen im Sinne des § 15 Abs. 5 VgV sowie Nachforderungen bezüglich fehlender, fehlerhafter oder unvollständiger leistungsbezogener und unternehmensbezogener Unterlagen, die nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, nach § 56 Abs. 2 VgV vorzunehmen. Die Bieter haben ausdrücklich kein Recht auf die Durchführung einer Aufklärung oder Nachforderung im oben genannten Sinne. Der öffentliche Auftraggeber wird die vergaberechtlichen Grundsätze - insbesondere Gleichbehandlung und Transparenz - stets angemessen berücksichtigen.

8. Bei Bilden einer Bietergemeinschaft skizzieren und begründen Sie die Zusammensetzung der Bietergemeinschaft. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Regelungen zu Bietergemeinschaften, Nachunternehmern und Eignungsleihe.

Grünwald, 27.10.2026